



# Jahresbericht 2023 der Kommission „Schutz vor sexueller Belästigung“

Der siebzehnte Jahresbericht der Kommission „Reglement zum Schutz vor sexueller Belästigung“ (Kommission RSB) bezieht sich auf die Periode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.

## 1 Zusammensetzung und Ressourcen

Im Berichtsjahr setzte sich die Kommission RSB wie folgt zusammen:

- Prof. Dr. iur. utr. Brigitte Tag, RWF, Untersuchende Person/Präsidentin der Kommission RSB
- RA lic. iur. Markus Golder, Recht und Datenschutz, stv. Untersuchende Person
- Dr. Rita Stöckli, Generalsekretariat, Ansprechperson ex officio
- Dr. Christiane Löwe, Gleichstellung und Diversität, Ansprechperson ex officio
- Dipl. Umwelt-Natw. ETH Annette Hofmann, Sicherheit und Umwelt, stv. Ansprechperson (bis 31. März 2023)
- Jörg Frank, Sicherheit und Umwelt, stv. Ansprechperson (ab 20. Juni 2023)
- Lic. iur. Thomas Tschümperlin, Rektoratsdienst, stv. Ansprechperson (bis 28. Februar 2023)
- PD Dr. Peter Collmer, Abteilung Studieninformation und Beratung, stv. Ansprechperson (ab 1. März 2023)
- Lic. phil. Martin Akeret, UZH Archiv, stv. Ansprechperson
- Prof. Dr. Dr. Caroline Ospelt, Universitätsspital Zürich, stv. Ansprechperson
- RA in lic. iur. Aïda Stähli, Recht und Datenschutz, spezialisierte Beraterin
- MLaw Sina Staudinger, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Untersuchenden Person und Geschäftsführerin der Kommission RSB

Die Geschäftsführung ist mit einer 60%-Stelle angestellt. Neben der Tätigkeit im Rahmen der Beratungen und Fallabklärungen in Zusammenarbeit mit der Untersuchenden Person ist die Stelleninhaberin Geschäftsführerin der Kommission RSB. Die Untersuchende Person sowie die übrigen Kommissionsmitglieder nehmen ihre vielfältige Tätigkeit ehrenamtlich wahr. Von Seiten der UZH wurden für 2023 befristet Ressourcen (Fr. 15'000.00) zur Entlastung in administrativen Angelegenheiten zur Verfügung gestellt. Die Kommission RSB würde es vor dem Hintergrund der knappen personellen Ressourcen begrüßen, wenn eine längerfristige, umfangreichere Entlastungsmöglichkeit gewährleistet wäre.

## 2 Sitzungen, Zusammenarbeit

Die Kommission stellt u.a. ein einheitliches, professionelles Vorgehen gemäss RSB an der UZH sicher und koordiniert die strategische Ausrichtung des Schutzes vor sexueller Belästigung.

Die Kommission RSB hielt im Jahr 2023 drei ordentliche Sitzungen sowie eine gemeinsame Sitzung mit der Arbeitsgruppe Bedrohungsmanagement ab. Zusätzlich wurden in Zirkularverfahren Fragen

geklärt, die entweder zeitlich dringend waren oder aus anderen Gründen keine Präsenzsitzung benötigten.

Betreffend die Kommunikation wurden verschiedene Massnahmen beschlossen und umgesetzt. So wurden u.a. das Merkblatt und die Flyer im Berichtsjahr in Zusammenarbeit mit verschiedenen universitären Stellen angepasst und verschiedene neue Kommunikationsmittel erstellt. Zudem wurden die Strukturen für eine neue RSB-Webseite erarbeitet, die Fertigstellung ist wegen anderen dringlichen Aufgaben noch pendent.

Neben der Teilnahme in der Arbeitsgruppe Bedrohungsmanagement und am Netzwerk der Konfliktbeauftragten brachte sich die Kommission RSB im Berichtsjahr u.a. in die Überarbeitung der universitären Führungsgrundsätze, die Planung eines Monitorings des Graduate Campus sowie die Diskussion um eine Whistleblowing-Stelle ein.

Die weitere Zusammenarbeit mit verschiedenen universitären und ausseruniversitären Einheiten ist wichtig und funktioniert gut.

### 3 Information und Sensibilisierung

Die Kommission RSB ist nach wie vor mit dem Monitoring und der Aktualisierung des Kommunikationskonzepts befasst. Sie stellt zusammen mit der Geschäftsführung RSB die Umsetzung des Informationsangebots sicher, das den Universitätsmitarbeitenden zugänglich ist. Zudem wird der Erfahrungsaustausch mit anderen Universitäten oder vergleichbaren Institutionen gepflegt.

Dem Informationsauftrag der Kommission RSB entsprechend wurden von der Präsidentin mit Unterstützung durch weitere Kommissionsmitglieder sowie der Geschäftsführung RSB diverse Informationsveranstaltungen durchgeführt bzw. Vorträge resp. Workshops zum RSB gehalten.

Die **Öffentlichkeitsarbeit** innerhalb der UZH zum RSB erfolgt routinemässig, namentlich durch Implementierung in bestehende Weiterbildungsprogramme der Universität Zürich und im Rahmen allgemeiner Informationsangebote. Das Merkblatt RSB sowie die Postkarte RSB werden regelmässig an verschiedenen Standorten der UZH ausgelegt respektive als Poster aufgehängt. Im Berichtsjahr beteiligte sich die Kommission RSB an der CommUNITY-Kampagne sowie am nationalen Tag zum Schutz vor sexueller Belästigung an Hochschulen mit Veranstaltungen, einem Interview, Social-Media-Posts, Mailings etc. Zudem war die Kommission RSB an verschiedenen Veranstaltungen, wie den Welcome- und Einführungsveranstaltungen, dem Erstsemestrigentag sowie bei diversen Führungsveranstaltungen präsent. Daneben fanden individuelle Einführungen zu den Schutzstrukturen des RSB statt. Insgesamt führte die Kommission RSB im Berichtsjahr 16 Sensibilisierungsveranstaltungen innerhalb der UZH durch, zum Teil in Zusammenarbeit mit weiteren Einheiten der UZH. Zudem war die Kommission RSB an vier weiteren Veranstaltungen präsent, die sich sowohl an interne wie externe Teilnehmende richteten. Darüber hinaus wurden etliche Medienanfragen beantwortet.

Zudem fanden verschiedene Austausche mit anderen Hochschulen und Universitäten statt, so beispielsweise im Rahmen des nationalen Kooperationsprojekts zum nationalen Tag zum Schutz vor sexueller Belästigung an Hochschulen sowie mit den Zürcher Hochschulen, der Universität Luzern

und der Universität Basel. Darüber hinaus organisierte die Kommission RSB einen Workshop für Ansprechpersonen von Schweizer Hochschulen.

Auch die Mitglieder der Kommission RSB nahmen im Berichtsjahr wiederum an verschiedenen Weiterbildungen teil.

## 4 Überblick Fälle und Tätigkeit

Die Fälle werden durch die Untersuchende Person, ihre Stellvertretung und die Geschäftsführung der Kommission RSB bearbeitet. Die Ansprechpersonen übernehmen in der Regel den Erstkontakt. Die bearbeiteten Fälle haben sich im Jahre 2023 auf 43 Fälle bezogen, wobei 36 im Berichtsjahr neu eingegangen sind und 7 aus den Vorjahren weiterbearbeitet wurden. Im Vorjahr befasste sich die Kommission RSB mit 31 Fällen. Die Zunahme in 2023 könnte auf die fortschreitende Sensibilisierung zurückgeführt werden, was sich auch in der gestiegenen Nachfrage nach Sensibilisierungsmassnahmen widerspiegelt. Darüber hinaus ist festzustellen, dass es zu einem leichten Anstieg an Meldungen kam, die keinen universitären Bezug aufwiesen, wobei die meldenden Personen darin unterstützt wurden, an eine einschlägige Anlaufstelle zu gelangen. RSB-Beratungen und Abklärungen sind vertraulich und unterstehen dem Amtsgeheimnis. Um die verschiedenen Schweregrade der eingegangenen Fälle auch gegenüber der Öffentlichkeit nachvollziehbar zu unterscheiden, wurden im vorliegenden Jahresbericht die Fallkategorien von «sehr leicht», «leicht», «mittelschwer», «schwer», «sehr schwer» zu «interne Untersuchung mit Strafrechtsbezug», «Beratung mit interner Untersuchung», «Einzelberatung mit Zuständigkeit RSB», «Einzelberatung ohne Zuständigkeit RSB» und «Nicht zuordenbar / andere» angepasst.

### Anzahl bearbeiteter Fälle nach meldender Person und deren Standeszugehörigkeit

<b>Total bearbeitete Fälle</b>	<b>43</b>
Studierende	11
Wissenschaftlicher Nachwuchs	9
Fortgeschrittene Forschende und Dozierende	4
Professor:innen	4
ATP	4
Alumni UZH (Absolvent:innen oder ehemalige Mitarbeitende)	2
Andere (universitäre Stellen oder nicht zuordenbar)	9

### Anzahl bearbeiteter Fälle der Kommission RSB nach Schweregrad

<b>Total bearbeitete Fälle (davon bisherige)</b>	<b>43 (7)</b>
Interne Untersuchung mit Strafrechtsbezug	7 (3)
Beratung mit interner Untersuchung	14 (2)
Einzelberatung mit Zuständigkeit RSB	8 (1)
Einzelberatung ohne Zuständigkeit RSB	11 (1)
Nicht zuordenbar / andere	3

Der zeitliche Aufwand für die Ansprechpersonen und die Untersuchende Person sowie deren Stellvertretung ist sehr unterschiedlich. Betroffene Personen wandten sich im Erstkontakt primär an die Leiterin der Abteilung Gleichstellung und Diversität bzw. direkt an die Untersuchende Person, begleitende Nachgespräche fielen ebenfalls bei ihnen an. Die Erfahrung zeigte auch in diesem Berichtsjahr,

dass sich betroffene Personen vielfach direkt an die Untersuchende Person resp. die Geschäftsführung RSB wenden. Auch in diesem Geschäftsjahr erforderten einzelne Fälle bei der Untersuchenden Person und bei der Geschäftsstelle sehr viel Aufmerksamkeit und gestalteten sich als überaus zeit- und ressourcenintensiv.

Die Tätigkeit bleibt von hohem Anspruch und verlangt – wie stets – einen sensiblen und kompetenten Umgang mit Menschen und Institutionen. Die Sensibilisierung an der UZH ist fortgeschritten, wobei zusätzlich zum bestehenden Angebot der Kommission RSB zunehmend mehr Nachfragen betreffend RSB-Schulungen eingehen, was von der Kommission RSB als eine steigende «Awareness» in Bezug auf das Thema Schutz vor sexueller Belästigung gewertet wird. Zudem zeigt sich in Gesprächen mit Universitätsangehörigen, dass es weiterhin von Bedeutung ist, über die Anlaufstellen in Fällen sexueller Belästigung an der UZH sowie über das RSB zu informieren. Dies dient einerseits der Prävention, andererseits der niederschweligen und einfachen Kontaktmöglichkeit bei einem Verdacht auf sexuelle Belästigung.

Neben der Fallbearbeitung unterstützte die Kommission RSB im Berichtsjahr den Studierendenverein der Medizinischen Fakultät «Collectif de Lutte contre les Attitudes Sexistes en milieu Hospitalier» (CLASH) beim Aufstellen eines «Sorgentelefon» und war mit dem ASVZ in Kontakt betreffend den Kurs «Selbstverteidigung».

## **5 Ausblick 2024**

Die Kommission RSB befasst sich 2024 neben der Qualitätssicherung und strukturellen Weiterentwicklung u.a. mit der Entwicklung und Durchführung eines Weiterbildungsbeitrages im Rahmen des Leadership Development Programs der UZH zum Thema „Schwierigkeiten am Arbeitsplatz“. Fortlaufend sind zudem Themen der Vernetzung und der Überprüfung der Ressourcen von Bedeutung.

Im ersten Quartal 2024 verlangten der VSUZH und die Neue Zürcher Zeitung nach dem Öffentlichkeitsprinzip Zugang zu den Jahresberichten der Kommission RSB der vergangenen fünf Jahre. Da die Jahresberichte in ihrer bisherigen Form nur für die Universitätsleitung, nicht aber für die Öffentlichkeit bestimmt waren, wurden aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes einige Stellen geschwärzt. Die diesbezüglichen Jahresberichte wurden in der Folge den Gesuchstellern zur Verfügung gestellt und auf der Homepage der Kommission RSB mit einem begleitenden Medienartikel veröffentlicht. Der nun vorliegende Jahresbericht 2023 wurde dergestalt formuliert, dass er ohne Einschränkungen unmittelbar nach Genehmigung durch die Universitätsleitung veröffentlicht werden kann.